

JUNGCHARALM IN LOSENSTEIN

Gschwandtnerberg 5, 4460 Losenstein

Die Jungscharalm befindet sich im Ennstal außerhalb des Erholungsortes Losenstein in der Ortschaft Stiedelsbach in einer Höhe von 750m.

🏠 AUSSTATTUNG

- ✓ **Küche:** Küchengeräte (Kühlschrank, Elektroherd und Backrohr, Industriegeschirrspüler, Filterkaffeemaschine), Ess- und Kochgeschirr für max. 45 Personen
- ✓ **Schlafräume:** (insgesamt 45 Betten) 1 Dreibettzimmer, 1 Vierbettzimmer, 2 Sechsbettzimmer, 1 12-Bettzimmer, 1 14-Bettzimmer, Matratzenlager mit 8 Matratzen auf dem Dachboden (nur im Sommer benutzbar)
- ✓ **Aufenthaltsräume:** 1 große Stube, 1 kleine Stube, 1 großer Aufenthaltsraum (für ca. 45 Personen)
- ✓ **Heizung:** Zentralheizung (Hackschnitzel)
- ✓ **Barrierefreiheit:** Lagerfeuerstelle, Nutzung der Wiesen und Felder nur nach Absprache mit der Hausverwaltung möglich
- ✓ **Außenanlage:** Lagerfeuerstelle, Spielwiese, **Parkplätze für 4 PKWs**
- ✓ **Abstellraum:** mit extra Kühlschrank und Gefriertruhe



🏠 VERWALTUNG, HAUSÜBERNAHME & HAUSRÜCKGABE

Das Haus wird von der Diözesanleitung der Kath. Jungschar, Kapuzinerstraße 84, 4021 Linz, Tel. 0732 7610-3342, verwaltet. Auskunft und Buchung erfolgen ausnahmslos vom Jungscharbüro.

Örtliche Verwaltung

Die örtliche Verwaltung liegt in den Händen von Frau Jasmin Kronsteiner, Tel. 0699 1044 0414. **Eine Woche vor der Anreise muss Frau Kronsteiner die genaue Ankunftszeit bekannt gegeben werden.** (Bitte abends nicht nach 19:00 Uhr anrufen)

Bei der Ankunft führt unsere Hausverwaltung durchs Haus und erklärt, wie es nach dem Aufenthalt zurückgegeben werden muss. Anschließend werden die Schlüssel übergeben. Am Ende des Aufenthaltes wird das Haus gemeinsam durchgegangen und auf Sauberkeit und Schäden überprüft. Bitte plant für die Häuserrückgabe eine Stunde ein.

Frau Kronsteiner ist um ein gutes Verhältnis zu den jeweiligen Gruppen bemüht. Sie ist auch für Fragen zum Haus und Probleme (Störfälle, Schäden bitte melden) während des Aufenthaltes zuständig. Eine Besichtigung des Hauses ist nur nach telefonischer Anfrage (mind. 2 Tage vorher) bei der Hausverwaltung möglich.

Lagerfeuer

Die örtliche Hausverwaltung (Jasmin Kronsteiner) teilt mit, ob und wo Lagerfeuer gemacht werden dürfen. Da es in den letzten Jahren, vor allem in den Sommermonaten, leider immer wieder zu amtlich verordneten regionalen und/oder oberösterreichweiten Lagerfeuerverboten gekommen ist, bitten wir um Verständnis, dass diesbezüglich auch relativ kurzfristig Verbote ausgesprochen werden können.

Wimpel stehlen

Wimpelstehlen ist aus Tierschutzgründen bei der Jungscharalm Losenstein nicht erlaubt! Wir bitten um Verständnis!

♻️ REINIGUNG UND ABFALLENTSORGUNG

Unser Jungscharhaus ist ein Selbstversorgerhaus. Das Haus kann **selbstständig oder** durch **Frau Kronsteiner geputzt** werden. In jedem Fall muss der gesamte Müll beim Verlassen des Hauses mitgenommen werden.

Eine Reinigung durch Frau Kronsteiner kann bei der Online-Buchung des Hauses ausgewählt oder telefonisch fixiert werden.

Die aktuellen Kosten für die Reinigung finden Sie auf unserer Website: <https://www.dioezese-linz.at/kjs/jungscharalm-losenstein>

BEACHT: Trotz gebuchter Endreinigung muss das Haus besenrein verlassen und der gesamte Müll mitgenommen werden. Das gesamte Möbilar muss sich wieder am vorgefundenen Platz befinden. Die Betten müssen gemacht sein.



📋 HAUSORDNUNG

Die Hausordnung ist im Haus aufgehängt und wird bei jeder Anmietung zugesandt. Bitte lesen Sie diese aufmerksam durch. Es besteht ein generelles Rauchverbot. Außerdem ist das Mitbringen von jeglichen Haus- und Nutztieren verboten!

📋 Packliste

Unbedingt sind Bettwäsche (Leintuch, Polster- u. Tuchtenüberzug oder Schlafsack), Handtücher, Hausschuhe, Müllsäcke, Seife und Toilettenpapier mitzubringen!

💰 ABRECHNUNG

Bei der Hausrückgabe muss mit der Hausverwaltung ein Abrechnungsförmular ausgefüllt werden, das als Grundlage für die Rechnungsaufstellung durch das Jungscharbüro dient.

Die Kosten setzen sich aus Nächtigungskosten (pro Person und Nacht), Regiekosten und gegebenenfalls weiteren möglichen Kosten (Heizkosten) zusammen.

Die aktuellen Informationen zu den Preisen befinden sich auf der Website beim jeweiligen Haus unter dem Punkt „Kosten“:

<https://www.dioezese-linz.at/kjs/jungscharalm-losenstein>

Sommerregelung: In den österreichischen Sommerferien wird das Haus nur wochenweise und mit einer Mindestverrechnung von 25 Personen, vermietet.

🏔️ AUSFLUGSMÖGLICHKEITEN IN DER UMGEBUNG

Kleine Wanderungen rundherum, Schieferstein (ca. 4 Stunden), Sauzahn (3/4 Stunde), Ruine Losenstein (1 1/2 Stunden), Mostbrunnen mit Lichtkreuz (1 Stunde), Hallenbad Losenstein, Freibad Laussa

📍 Route

Auto

Die Anreise mit Hilfe des Navigationssystems/Google Maps funktioniert. Außerdem ist die Jungscharalm ab Stiedelsbach mit „JS-Alm“ beschildert. Im Winter sind die aktuellen Fahrverhältnisse bitte mit der Hausverwaltung abzuklären. Eine Zufahrt bis ca. 700 Meter zur Jungscharalm ist in der Regel gegeben. Im Winter bei Schneefall können wir die Zufahrt bis zum Haus nicht garantieren.

Bahn

Der nächste Bahnhof zum Haus ist „Losenstein“. Von dort sind es zu Fuß noch ca. 90 Minuten bis zum Haus.



Team Kinder

Katholische Jungschar Linz
Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
0732 7610-3342; kjs@dioezese-linz.at
linz.jungschar.at

HAUSORDNUNG

1. Das Haus muss auch während dem Aufenthalt so ordentlich sein, dass jederzeit Gäste/Interessenten kommen können. Ihnen soll entsprechende Gastfreundschaft gezeigt werden. Der*die Leiter*in ist sofort zu verständigen, sie macht auch die Führung durchs Haus.
2. Am **Ende des Aufenthalts putzt die Gruppe selbst das Haus** gründlich von oben bis unten, damit sich auch die nachfolgende Gruppe in einem sauberen und ordentlichen Haus wohlfühlen kann. **Putzutensilien sind selbst mitzubringen.** Bei **ungenügender Reinigung** wird eine **Putzpönale von € 30,00/Stunde** verrechnet. Alternativ kann die Reinigung durch Frau Kronsteiner dazu gebucht werden.
3. **Wände** (holzverkleidet oder ausgemalt) und **Türen dürfen nicht bekritzelt oder beschrieben** werden (Bei Nichtbeachten werden die Reparaturkosten der jeweiligen Gruppe voll in Rechnung gestellt). Gruppenleiter*innen sind für die Kinder verantwortlich.
4. In unseren Häusern herrscht **Rauchverbot.**
5. **Tiere sind im Haus und am Grundstück nicht erlaubt.**
6. Die **Brandschutzordnung** ist einzuhalten.
7. Jeder **Schaden**, der entsteht, muss umgehend der Diözesanleitung der Katholischen Jungschar Linz (Tel. 0732/7610-3342) und auch der örtlichen Hausverwaltung **gemeldet** (auch dann, wenn Fensterscheiben oder auch „nur“ Geschirr in die Brüche gehen) werden. Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, bitten wir um Ehrlichkeit. **Nach Abreise** hat die örtliche Hausverwaltung noch drei Tage Zeit, um das Haus auf entstandene Schäden und Sauberkeit zu kontrollieren. Bei der Verrechnung durch das Jungscharbüro werden die Kosten des entstandenen Schadens oder der unzureichenden Sauberkeit hinzugefügt.
8. **Aufgrund der Straßenverhältnisse sind nicht mehr als vier PKWs pro Gruppe auf dem Anfahrtsweg und den Parkplätzen gestattet.**
9. Die Wiesen und Felder in unmittelbarer Nähe des Hauses gehören verschiedenen Bauern. Diese dürfen nur nach Absprache mit dem Bauern benutzt werden. Auch der Wald ringsum ist ein wertvolles Stück Natur. Die Bäume dürfen nicht beschädigt/gefällt werden. Wimpelstehlen ist aus Tierschutzgründen bei der Jungscharalm Losenstein nicht erlaubt! Wir bitten um Verständnis!
10. Beim Verlassen des Hauses sind **alle Fenster zu schließen und jede Tür, die ins Freie führt, ist abzusperren.** Sowohl bei der Abreise als auch bei längerer Abwesenheit ist das Haus abzuschließen. Wir übernehmen keine Haftung bei Diebstahl!
11. Im Falle einer Nichtbeachtung der Hausordnung (in einem oder mehreren Punkten) kann nicht mehr mit der Vermietung gerechnet werden.

Wir wünschen allen einen schönen Aufenthalt in unserem Haus!

Team Kinder

Katholische Jungschar Linz

PUTZANLEITUNG FÜR DAS JUNG-SCHARHAUS

Die vorliegende Putzanleitung fasst zusammen, wie das Jungscharhaus vor der Abreise zu reinigen ist.

Rechtzeitig vor der Abreise muss mit der Hausverwaltung ein Übergabetermin vereinbart werden. Zu diesem Zeitpunkt muss das Haus bereits fertig geputzt sein, es sollen aber noch ausreichend Personen vor Ort und genügend Zeit (ca. 1 Stunde) eingeplant sein, um etwaige, von der Hausverwaltung festgestellte, Reinigungsmängel, beheben zu können.

Beim **Übergabetermin** wird das **gesamte endgereinigte Haus gemeinsam mit der Hausverwaltung durchgegangen**. Die Hausverwaltung kontrolliert, ob das Haus ausreichend gereinigt wurde und sagt, ob noch etwas verbessert werden muss. Sie gibt auch Rückmeldung ans Jungscharbüro, falls das Haus nicht ordnungsgemäß zurückgegeben wird und eine Putzpönale (30€/Stunde) fällig wird.

Schlafräume:

- ✓ Fächer, Ablageflächen und Fensterbretter abwischen
- ✓ Pölster und Decken ordentlich zusammengelegt
- ✓ Unter den Betten hervorkehren
- ✓ Böden kehren und feucht wischen
- ✓ Mistkübel (falls in den Zimmern aufgestellt) ausleeren und auswaschen
- ✓ Mobiliar so platzieren, wie es vorgefunden wurde

Gang, Stiegenhaus, Stiegenbereich:

- ✓ Fensterbretter/Ablageflächen abwischen
- ✓ Stiegen-Geländer abwischen
- ✓ Schmierspuren auf (Glas)-Türen entfernen
- ✓ Böden kehren und feucht wischen
- ✓ Mistkübel/Mülltrennung (falls am Gang aufgestellt) ausleeren und auswaschen

Gruppenräume:

- ✓ Alle mitgebrachten Materialien (Kreatives, Bastelmaterial, ...) wieder mitnehmen
- ✓ Fensterbretter, Ablageflächen, Tische abwischen
- ✓ Mobiliar so platzieren, wie es vorgefunden wurde
- ✓ Böden kehren und feucht wischen
- ✓ Mistkübel/Mülltrennung (falls in den Gruppenräumen aufgestellt) ausleeren und auswaschen

Rund um das Haus:

- ✓ Bastel-, Spiel-, Jausenreste, Zigarettenstummel und Aschenbecher, die auf Wiese/Zugängen/Zufahrten/Plätzen rund um das Haus liegen, einsammeln und mitnehmen und/oder entsorgen

Speiseraum:

- ✓ Tische abwischen
- ✓ Sessel umgedreht, mit der Sitzfläche, auf die Tische stellen
- ✓ Ablageflächen und Fensterbretter abwischen
- ✓ Unter den Tischen/Bänken hervorkehren
- ✓ Boden kehren und feucht wischen

- ✓ Mistkübel/Mülltrennung (falls im Speiseraum aufgestellt) ausleeren und auswaschen
- ✓ Mobiliar so platzieren, wie es vorgefunden wurde

Sanitäranlagen:

- ✓ Waschbecken und Duschen: gründlich reinigen, heiß abspülen und trockenreiben
- ✓ Ablagen: abwischen und trockenreiben
- ✓ Spiegel: streifenfrei reinigen
- ✓ WCs: Mit WC-Besen alle Spuren beseitigen. Mit Schwamm und WC-, oder Essig-Reiniger Klobrille und WC Muschel sowie Pissoire gründlich reinigen und heiß abspülen
- ✓ Böden: kehren und feucht wischen
- ✓ Mistkübel: ausleeren und auswaschen

Küche und Lebensmittellagerräume:

- ✓ Ess- und Kochgeschirr in gewaschenem und trockenem Zustand in die dafür vorgesehenen Kästen und Laden verstauen
- ✓ Alle Speise- und Lebensmittelreste wieder mitnehmen
- ✓ Edelstahlarbeitenflächen, gründlich reinigen und abtrocknen
- ✓ Geschirrspüler ausräumen, Geschirrspülersiebe reinigen, Wasser vollständig auslassen, mit Essigreiniger auswischen
- ✓ Backrohr und Herdplatten reinigen
- ✓ Kühlschrank und Gefrierschrank ausräumen, rechtzeitig abtauen, Tauwasser entsorgen und mit Essigreiniger auswischen. Türe offenstehen lassen, ausstecken
- ✓ Alle hauseigenen elektrischen Geräte (Kaffeemaschine, Wasserkocher) gründlich endreinigen und ausstecken
- ✓ Dunstabzug abwischen
- ✓ Waschbeckensiebe reinigen, Waschbecken gründlich reinigen und trockenreiben

Müll:

- ✓ Während des Aufenthaltes ist der Müll in den dafür vorgesehenen Mülltrennbehältern zu trennen – bei Abreise muss dieser selbst entsorgt werden
- ✓ Alle Müllbehälter im ganzen Haus, je nachdem wie sie im Haus verteilt wurden, müssen entleert und gereinigt werden
- ✓ Trennbarer Müll (auch Biomüll) muss von jeder Gruppe selbständig im ASZ entsorgt (Öffnungszeiten berücksichtigen!) oder mitgenommen werden
- ✓ Auch der Restmüll muss grundsätzlich selbst entsorgt/mitgenommen werden. Ist dies nicht möglich können von der Hausverwaltung eigens dafür vorgesehene Restmüllsäcke käuflich erworben werden. Der **Preis von 12€ pro Restmüllsack ergibt sich aus den Entsorgungskosten.**

Wir wünschen euch ein fröhliches Putzfest. Danke, dass ihr das Jungscharhaus so sauber zurückgebt, wie ihr es selber auch gerne vorfinden würdet!

Team Kinder

Katholische Jungschar Linz

Diese Aufgaben müssen trotz Inanspruchnahme der Putzfirma selbst erledigt werden:

Allgemein:

- ✓ alle Räume müssen besenrein hinterlassen werden - besenrein bedeutet, das gesamte Haus zu kehren (inkl. im Stiegenhaus und unter den Betten)
- ✓ Reinigung der Küche (Kuchengeräte, Waschen des Geschirrs, Kühlschrank abwischen ...)

Müll:

- ✓ während des Aufenthaltes ist der Müll in den dafür vorgesehenen Mülltrennbehältern zu trennen – **bei Abreise muss dieser selbst entsorgt werden**
- ✓ alle Müllbehälter im ganzen Haus, je nachdem wie sie im Haus verteilt wurden, müssen entleert und gereinigt werden, sämtlicher Müll auch unter den Betten, in den Laden unter den Betten und im Bett muss entsorgt werden
- ✓ trennbarer Müll (auch Biomüll) muss von jeder Gruppe selbständig im ASZ entsorgt (Öffnungszeiten berücksichtigen!) oder mitgenommen werden
- ✓ Auch der Restmüll muss grundsätzlich selbst entsorgt/mitgenommen werden. Ist dies nicht möglich können von der Hausverwaltung eigens dafür vorgesehene Restmüllsäcke käuflich erworben werden. Der Preis von 12€ pro Restmüllsack ergibt sich aus den Entsorgungskosten.

Rund um das Haus:

- ✓ Bastel-, Spiel-, Jausen- oder sonstige Reste, die auf Wiese/Zugängen/Zufahrten/Plätzen rund um das Haus liegen, einsammeln und mitnehmen und/oder entsorgen.

Danke, dass ihr euch für die Reinigung durch Frau Kronsteiner entschieden habt, die das Jungscharhaus genauso zurüklässt, dass sich die nächste Gruppe auf den Aufenthalt freuen kann!

Team Kinder

Katholische Jungschar Linz

TEILNEHMER*INNENLISTE

Aufenthalt
Pfarrgemeinde:
Bezeichnung der Gruppe:
Art der Veranstaltung:

von:..... bis:.....
.....
.....
.....

Name Hauptgast:

Unterschrift:

VOR- UND NACHNAME	STAATSANGEHÖRIGKEIT	GEB.DATUM	für ausländische Gäste: Art, Nummer und Ausstellungsbehörde des Reisedokuments	ANMERKUNGEN: z. B.: frühere Abreise/ spätere Anreise
-------------------	---------------------	-----------	---	--

ACHTUNG:
Die ausgefüllte Liste muss
spätestens **vor der Abreise** bei
der Hausverwaltung abgegeben
werden.

BRANDSCHUTZORDNUNG

für die Jungscharalm Losenstein (Gschwandtnerberg 5, 4460 Losenstein)

Die folgende Brandschutzordnung enthält wichtige Hinweise zur Brandvermeidung und über das Verhalten im Brandfall, sowie zur Vermeidung der Gefährdung von Gesundheit und Eigentum.

Die nachstehend angeführten Bestimmungen sind genauestens einzuhalten. Das Nichtbefolgen dieser Forderungen kann zivil- und/oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

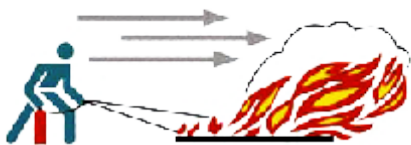
ALLGEMEINES VERHALTEN ZUR BRANDVERMEIDUNG

1. Zu Beginn des Aufenthalts wird eine kurze Brandschutz-Einschulung durch die Hausverwaltung durchgeführt.
2. Die Gruppe ist dafür verantwortlich, sich mit den Fluchtwegen, den Sammelstellen vor dem Haus und der Platzierung und Funktionsweise der Feuerlöscher und der Löschdecken vertraut zu machen.
3. Die Vorgehensweise im Falle eines Brandalarms, muss mit den Kindern/TeilnehmerInnen besprochen werden.
4. Sollte ein Signal durch die **Rauchmelder** oder die Hupe ertönen, muss das Haus geräumt werden und überprüft werden, wodurch dieses ausgelöst wurde.
5. Ein **Lagerfeuer** MUSS im Vorhinein bei der Gemeinde gemeldet werden und darf nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Gemeinde durchgeführt werden und zu keiner Zeit unbeaufsichtigt sein. Im Fall einer bestehenden Bezirks-Brandschutzverordnung darf kein Lagerfeuer gemacht werden.
6. Brennbare Materialien, wie Holz, Papier, Stoffe,... dürfen nicht unbeaufsichtigt bei der **Lagerfeuerstelle** gelagert werden.
7. Fahrzeuge dürfen nicht vor dem Haus geparkt werden (**Feuerwehrrzufahrt!**).
8. **Rauchen** ist im gesamten Haus verboten.
9. Kerzen dürfen nur unter ständiger, aufmerksamer Aufsicht von den Verantwortlichen und auf nicht-brennbaren, festen Untergründen verwendet werden!
10. **Brennbare Abfälle**, wie Sägespäne, Asche und Zigarettenstummeln, müssen ordnungsgemäß entsorgt werden (in nichtbrennbare Behälter mit ebensolchen Deckeln).
11. Es darf NUR in der Küche gekocht werden.
12. Alle **elektrischen Geräte** (Kaffeemaschine, Wasserkocher, Heißklebepistolen,...) dürfen in Betrieb nicht unbeaufsichtigt gelassen werden und müssen nach Verwendung sofort ausgesteckt werden.
13. Die **Fluchtwege** dürfen nicht blockiert werden. Die **Fluchtwegtüren** dürfen nicht versperrt werden!
14. Die **Feuerlöscher** und **Löschdecken** dürfen nicht blockiert, entfernt oder zweckwidrig verwendet werden.
15. Das Haus muss **ordentlich** und **sauber** gehalten werden.
16. Brandschutztechnische Mängel sind umgehend der Hausverwaltung zu melden!

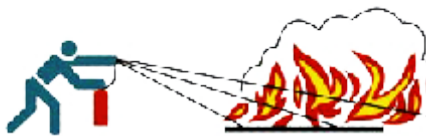
BRANDSCHUTZORDNUNG

VERHALTEN IM BRANDFALL

1. Ruhe bewahren!
2. KARL-Regeln beachten:
 - K** – Keine Panik
 - A** – Alarmieren
 - R** – Retten
 - L** – Löschen
3. Brand bei der Feuerwehr melden: (ACHTUNG: Die Rauchwarnmelder melden intern und leiten NICHT automatisch an die Feuerwehr weiter!)
 - Wo brennt es?
 - Was ist passiert?
 - Gibt es Verletzte?
4. Tür des Brandraumes schließen. Stiegenhaus- und Fluchtwegtüren schließen, Stiegenhausfenster öffnen.
5. Kinder zur Sammelstelle führen und DURCHZÄHLEN!
6. Löschen!
 - Bei der Brandbekämpfung ist folgendes zu beachten:
 - Löschstrahl nicht in Rauch und Flammen, sondern auf die brennenden Gegenstände richten!
 - Leicht brennbare Gegenstände aus der Nähe des Brandes entfernen oder durch Kühlen mit Wasser vor Entzündung schützen!
 - Bei Flugfeuer und Funkenflug sämtliche Öffnungen, insbesondere Türen und Fenster der gefährdeten Objekte, vor allem auf dem Dachboden, schließen!
7. Feuerwehr einweisen – den Anordnungen der Einsatzkräfte ist unbedingt Folge zu leisten! Für die Tätigkeit der Einsatzkräfte Platz machen!



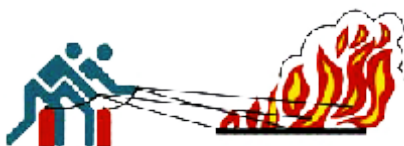
1. Feuer in Windrichtung angreifen



2. Flächenbrände vorn beginnend ablöschen



3. Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen



4. Genügend Löschers auf einmal einsetzen - nicht nacheinander



5. Vorsicht vor Wiederentzündung